



Neubau Reihenhaus / Doppelhaus

Voraussetzungen laut Förderstelle

Gefördert werden natürliche Personen (grundbücherliche Eigentümer), die österreichische Staatsbürger bzw. EWR-Bürger sind. Nicht-EWR-Bürger werden unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Das Einkommen darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

1 Person	€ 39.000,-
2 Personen	€ 65.000,-
für jede weitere Person ohne Einkommen	+ € 6.000,-
Alimentationszahlung/Kind	+ € 6.000,-
je Kind mit erheblicher Behinderung	+ € 7.000,-

Einschleifregelung: Bei Einkommensüberschreitung (bis max. 30 Prozent) wird eine verminderte Förderung gewährt.

- Der Förderungswerber muss das Eigenheim selbst bewohnen und alle Rechte (Eigentum oder Miete) an jenen Wohnungen, die in den letzten fünf Jahren dauernd bewohnt wurden, aufgeben (Vermietung nicht möglich). Ehepartner und eingetragene Partner müssen denselben Hauptwohnsitz haben.
- Mindestgröße der Wohnung: 80 m²
- Ein hocheffizientes alternatives Energiesystem ist verpflichtend zu verwenden

Förderbare Investitionen

Errichtung von Reihenhäusern bzw. Doppelhausanlagen
 – Anlage besteht aus mind. 3 Reihen- bzw. 2 Doppelhäusern
 – zusammenhängende thermische Hülle
 – Ø max. 400 m² Grundstücksfläche pro Eigenheim

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung (Keine Originale – nur Kopien!)

- Baubehördlich genehmigter Bauplan (Farbkopie)
- Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid
- Aktueller Grundbuchsatz
- Energetischer Befund – dieser ist im Vorfeld beim OÖ. Energiesparverband zu beantragen
- Einkommensnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr des Förderungswerbers und dessen Ehepartner bzw. Lebensgefährten. Der Nachweis ist zu erbringen durch Jahreslohnzettel, gegebenenfalls Einkommenssteuer- bzw. Einheitswertbescheid
- Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug von Familienbeihilfe

Baubeginn nach positiver Prüfung des Gesamtprojektes durch die Wohnbauabteilung des Landes OÖ möglich!

Ihre mögliche Förderung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss zu einem Darlehen der OÖ. Landesbank

Basisförderung	Höhe des Förderdarlehens
Standardhaus*	€ 63.000,- (bis 31.8.2020*)
Niedrigenergiehaus Mindeststandard ab 1.9.2020*	€ 68.000,- (bis 31.8.2020*) € 63.000,- (bis 31.12.2020*)
Optimalenergiehaus Mindeststandard ab 1.1.2021*	€ 73.000,- (bis 31.8.2020*) € 68.000,- (bis 31.12.2020*) € 63.000,- (ab 1.1.2021*)

* Maßgeblich ist das Datum des Ansuchens um Baubewilligung bei der Baubehörde. Der Nachweis der energetischen Mindestanforderungen erfolgt durch den „Energetischen Befund“ vom OÖ Energiesparverband.

Mögliche Förderzuschläge

- + € 12.000,-** je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird
- + € 10.000,- bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe
- + € 3.000,- bei barrierefreier Ausführung
- + € 20.000,- für Errichtung einer zweiten Wohnung (gleichzeitig oder innerhalb von 10 Jahren ab Baubewilligung für die erste Wohnung)

** Nur bei Variante 1 (variable Verzinsung): Für Kinder, die innerhalb von 5 Jahren ab Datum der Zusicherung geboren werden, wird nachträglich ein Erhöhungsbetrag gewährt.

Variante 1: Variable Verzinsung mit nicht rückzahlbarem Zuschuss und steigender Rückzahlung

Laufzeit	Zuschuss	Rückzahlung monatlich, steigend
30 Jahre	1/6 des geförderten Darlehens	Zum Beispiel: € 92.000,- Monatl. Anfangsrate € 213,69

Variante 2: Fixe Verzinsung und gleichbleibende Rückzahlung (Befristet: Antragstellung bis 31.12.2021)

Laufzeit	Zinssatz fix	Rückzahlung monatlich, fix
20 Jahre	0,75 %	Zum Beispiel: € 92.000,- Monatl. Fixrate € 415,99

Alternative Förderart

- Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss

Der Zuschuss beträgt **6 Prozent** der o.a. Darlehenshöhe.